

ergriffenen Maßnahmen haben ersfreulicher Weise zu dem Erfolge geführt, daß dieselben die für den Verkehr des Sortimenters mit dem Publikum geltenden Bestimmungen als für sie bindende dem Vorstande gegenüber anerkannt haben.

In Betreff der Herbeiführung einer einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung haben wir uns Ihrem vorjährigen Beschuß gemäß an die Regierungen in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden mit dem Ersuchen gewandt, die dort bestehenden Abweichungen von dem im Königreiche Preußen eingeführten orthographischen Regelbuch thunlichst zu beseitigen. Zu unserer lebhaften Freude hat uns hierauf das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mitgeteilt, daß unserem Gesuche bei dem bevorstehenden Neudruck des für die sächsischen Schulen bestimmten Wörterverzeichnisses entsprochen werden wird, während die Königliche Kultusministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen in Stuttgart darauf hinweist, daß mit Rücksicht auf die geringe Tragweite der bestehenden Unterschiede schon bisher ein Schulbuch deshalb, weil es nach den preußischen oder bayerischen amtlichen Vorschriften gedruckt gewesen, von der Einführung in den württembergischen Schulen nicht ausgeschlossen worden sei und so auch fernerhin nicht ausgeschlossen werden solle. Auch der Königlich Bayerische Kultusminister Dr. Freiherr von Lutz Excellence erklärt die vollständige Ausgleichung, welche thunlichst auch auf Österreich zu erstrecken sei, im hohen Grade für wünschenswert, weist aber vor allem auch dem Buchhandel die Aufgabe zu, für die größere Verbreitung der neuen Rechtschreibung oder doch der Punkte, über die eine Übereinstimmung in den amtlichen Regelbüchern bereits erzielt sei, in seinen Kreisen Propaganda zu machen. Von der Großherzoglichen Regierung Badens ist uns bis jetzt eine Erwiderung nicht zugegangen. Doch dürfen wir bei der entgegenkommenden Haltung der beteiligten Regierungen hoffen, daß das lange ersehnte Ziel einer einheitlichen Rechtschreibung in nicht zu langer Zeit erreicht werden wird.

Auch eine andere für den Buchhandel außerordentlich wichtige Angelegenheit geht ihrem Abschluß entgegen. Wir meinen die Berner Allgemeine Litterarkonvention, die zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Spanien, Haiti, Liberia, der Schweiz und Tunis am 9. September vorigen Jahres zu Bern abgeschlossene Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst. Wie die öffentlichen Blätter kürzlich meldeten, ist dieselbe nebst Zusatzartikel, Schlussprotokoll und Vollziehungsprotokoll seitens des Deutschen Reichskanzlers dem Bundesrat zur Beschlusssfassung vorgelegt worden. Diese Übereinkunft tritt drei Monate nach Auswechselung der Ratifikationsurkunden in Kraft, welche spätestens innerhalb eines Jahres erfolgen soll, sicher also noch vor Ablauf dieses Jahres stattfinden wird. Für den

Verband wird auf gemeinsame Kosten unter dem Schutze der Schweizer Regierung ein Bureau errichtet, welches die auf den Schutz des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst bezüglichen Nachrichten zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen, Untersuchungen, welche von gemeinsamem Nutzen und von Interesse für den Verband sind, anzustellen und eine Zeitschrift in französischer Sprache herauszugeben hat. Der Beitritt ist den übrigen Ländern gestattet und ist von den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Skandinavien, welche an der Berner Konferenz gleichfalls durch Vertreter beteiligt waren, bereits vorbehalten worden.

Angesichts des mit Ende dieses Jahres ablaufenden Handelsvertrags zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn haben wir Veranlassung genommen, die Reichsregierung zu ersuchen, bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Neuabschluß desselben darauf hinzuwirken, daß auch künftig die Zollfreiheit der Druckwerke in beiden Staaten gewährleistet und seitens der österreich-ungarischen Behörden nicht durch administrative Verschärfungen illusorisch gemacht werde. Über den Erfolg dieser zugleich in Übereinstimmung auch mit anderen buchhändlerischen Korporationen unternommenen Schritte werden wir Ihnen seiner Zeit Bericht erstatten.

Unsere Verhandlungen über die Begründung eines Pensionsfonds für die Beamten des Börsenvereins haben zu dem Ergebnis geführt, welches in dem betreffenden Antrage der Tagesordnung vorliegt. Es kann sich unseres Erachtens zunächst nur darum handeln, daß die allmähliche Ansammlung eines genügenden Pensionsfonds durch die von uns beantragte Anlegung von 5% des jährlichen Vermögenszuwachses angebahnt, dagegen die Beschlusssfassung über die Bedingungen der zu gewährenden Pensionen für spätere Zeit vorbehalten wird.

Außer den vorstehend bezeichneten Angelegenheiten war es besonders die von uns schon in der vorjährigen Hauptversammlung angekündigte und auf der heutigen Tagesordnung beantragte Revision des Statuts, welche den Vorstand eingehend beschäftigt hat. Auch hierüber wird Ihnen bei dem betreffenden Antrag unserer Tagesordnung Bericht erstattet werden. Im engen Zusammenhang mit der Revisionsangelegenheit steht unser Antrag auf Ankauf des Allgemeinen Adressbuchs für den Deutschen Buchhandel von Hermann Schulz in Leipzig, sowie der vom Vorstande beschlossene und in Nr. 95 des Börsenblattes veröffentlichte Entwurf einer Grundordnung für den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler untereinander. Wir werden auf diese Gegenstände bei den betreffenden Anträgen der Tagesordnung zurückkommen.

Schließlich haben wir noch der segensreichen Thätigkeit des Unterstützungs-Vereines Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen, welcher uns wiederum seinen Jahresbericht zur Kenntnisnahme für die Hauptversammlung übergeben hat, mit Dankbarkeit zu gedenken.

Bekanntmachung.

Die Erben des im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen Friedrich Wagner in Braunschweig haben uns für den Unterstützungsverein ein Geschenk von

300 Mark

übergeben, um dadurch das Andenken des Dahingeschiedenen, welcher fortan als immerwährendes Mitglied in unsren Listen geführt werden wird, in schöner Weise zu ehren.

Wir bringen dies mit ernstem Danke hiermit zur Anzeige.

Berlin, 11. Mai 1887.

Der Vorstand
des Unterstützungsvereins deutscher
Buchhändler u. Buchhandlungs-Gehilfen.
Herrn. Hoefer, Paetel, Brügel, Köstell.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der
J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelauslage.

† = wird nur bar gegeben.

° = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders
auf dem betr. Buche.)

Artaria & Co. in Wien.

Cerri, C., Italia. 1:864 000. 8 Blatt. Kpfst.
u. kolor. Ausg. 1887. Imp.-Fol. 8. —
— Italia. Carta generale con aggiunta dei
contorni di Roma, di Napoli, e dei tre
laghe. 1:1 728 000. Ausg. 1887. Kpfst.
u. kolor. Fol. 2. 40

W. Büchler in Bern.

Kinderfreund, der. Eine schweiz. Schülerzeitung
Red.: O. Sutermeister. 3. Jahrg. 1887, 88.
Nr. 1. gr. 8°. (8 S.) pro fpl. * 1. 60

Expedition der „Meyers Reisebücher“ in Leipzig.

Meyers Reisebücher. Riesengebirge u. die
Grafschaft Glatz v. D. Letzner. 6. Aufl.
12°. (XII, 242 S. m. 6 Karten u. 1 Panorama.)
Kart. * 2. —

Heinhold Gröbel in Leipzig.

Gröbel, H., das Buch der praktischen Erwerbslehre. 15. (Schluß-) Ufg. 8°. (S. 673 — 704.) * —. 60

Gessner & Schramm in Leipzig.

Hausbibliothek, kleine, f. die Jugend, hrsg. v.
Th. Weyler. Nr. 14 — 22. 8°. à * —. 20
Inhalt: 14. Venezianische Novellen. Von J.
Achen. v. Sandys. (56 S.) — 15. Die schöne Megalone.
Erzählung v. G. Schwab. (43 S.) — 16. 17. Swansigmales Meilen unter'm Meer. Erzählung nach J.
Berne. 2 Bde. (55 u. 52 S.) — 18. Kaiser Wilhelms
Kinderjahr. Von M. H. Gärtner. (36 S.) —
19. Griechische Heroengeschichten. Von B. G. Nie-
buhr. (42 S.) — 20. Kaiser Wilhelms Jugendjahre.
Von M. H. Gärtner. (48 S.) — 21. Aus dem
Wellenkreis. Nach H. Roskofsky bearb. (36 S.)
— 22. Die Harzreise. Von H. Heine. (43 S.)